

Transportauftrag

(Bitte vollständig und leserlich ausfüllen)

An: **Bayerische Landesbank**
Fritz-Haber-Straße 10
90449 Nürnberg

(„**BayernLB**“ oder „**Lieferstelle**“)

Auftraggeber (Name/Firma)
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)
Empfangsberechtigte Person(en)
Telefonnummer (bei Rückfragen)

Auftragsnummer:

(Von der BayernLB auszufüllen)

Hiermit:

1. beauftrage/n ich / wir („Auftraggeber“) die BayernLB, für den Werttransport von _____ (bitte Anzahl angeben) Stck. Krügerrand-Goldmünzen, deren Feingehalt mindestens 916,66/1000 und deren Feingewicht eine Unze (1 oz) beträgt („Krügerrand-Goldmünzen“) von der Lieferstelle an meine / unsere vorstehend genannte Anschrift und den / die dort genannten empfangsberechtigte(n) Person(en) zu den umseitig abgedruckten Geschäftsbedingungen der BayernLB zu sorgen;
2. bin ich / sind wir ausdrücklich einverstanden, dass die BayernLB die erforderliche Daten an das von ihr zu beauftragende Transportunternehmen für die Zwecke der Auftragsdurchführung übermittelt;
3. erkläre/n ich / wir, auf eigene Rechnung zu handeln und die Entgelte und Kosten des Werttransports zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zu übernehmen und nach Erhalt der Rechnung den Rechnungsbetrag auf das Konto der Lieferstelle zu überweisen; und
4. ermächtige/n ich / wir die BayernLB, die zu liefernden Krügerrand-Goldmünzen auf meine / unsere Kosten beim zuständigen Amtsgericht zu hinterlegen, sofern eine Auslieferung an mich / uns aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist oder ich die Entgegennahme verweigere / wir die Entgegennahme verweigern.

X	
_____	_____
(Ort, Datum)	(Unterschrift)

Geschäftsbedingungen umseitig!

Geschäftsbedingungen für Werttransporte – Produkt: börslich handelbare Krüger (1 oz)-Gold-Anleihen (Stand: Oktober 2017)

1. Auftragsgegenstand

Die BayernLB übernimmt für den Auftraggeber die Verpackung, Versicherung und den Transport von Krüger-Goldmünzen, die sich in den Wertschutzräumen der BayernLB befinden (nachfolgend „**Werte**“), an die vom Auftraggeber im Auftrag genannte Lieferadresse.

2. Auftragsablehnung, -annahme und -durchführung

Die BayernLB behält sich vor, einen Auftrag abzulehnen, wenn dieser aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht ausgeführt werden kann (z.B. weil ein Auftrag unvollständig, unleserlich ausgefüllt oder nicht ordnungsgemäß unterschrieben ist, die angegebene Lieferadresse außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt oder sich der Auftraggeber nicht hinreichend legitimiert bzw. die hinreichende Feststellung seiner Identität und/oder des wirtschaftlich Berechtigten u.a. für Zwecke der Prüfung auf Einhaltung der einschlägigen Embargo-, Geldwäsche- oder Terrorismusfinanzierungsvorschriften nicht ermöglicht hat). Lehnt die BayernLB einen Auftrag ab, so wird sie dies der Rücknahmestelle und dem Auftraggeber unverzüglich mitteilen.

Die auszuliefernden Werte wurden zuvor für die G.V.L.E. Gesellschaft zur Verbriefung von Lieferansprüchen auf Edelmetalle mbH, Frankfurt/Main, als Emittentin von gedeckten Schuldverschreibungen (die „**Emittentin**“) in Einzelverwahrung gelagert. Die Emittentin hat die BayernLB beauftragt, die Werte an die BayernLB als Lieferstelle zu liefern, wenn (i) der Auftraggeber gegenüber der Emittentin gemäß § 4 der Anleihebedingungen rechtswirksam seinen in den Schuldverschreibungen verbrieften Lieferanspruch geltend gemacht und die BayernLB mit dem Transport der Werte beauftragt hat oder (ii) der Lieferanspruch des Gläubigers gemäß § 3 der Anleihebedingungen am Endfälligkeitstag fällig wird. Sofern die BayernLB als Lieferstelle zugleich Lagerstelle der zu liefernden Werte ist, steht eine durch die Lieferstelle bewirkte räumliche Trennung der zu liefernden Krüger-Goldmünzen von den im Eigentum der Emittentin stehenden Beständen der Lieferung von Werten an die Lieferstelle gleich.

Die BayernLB als Lieferstelle wird die an sie gelieferten bzw. von ihr wie oben beschrieben von den im Eigentum der Emittentin stehenden Beständen räumlich getrennten Werte für die jeweiligen Anleihegläubiger im Rahmen der Sammlagerung verwahren.

Nimmt die BayernLB den vom Auftraggeber erteilten Transportauftrag an, so werden die jeweiligen Werte für die Zwecke des Transports an den Auftraggeber von Mitarbeitern der BayernLB auftragsgemäß aus dem Depot, in dem die an die Lieferstelle gelieferten bzw. von ihr wie oben beschrieben von den im Eigentum der Emittentin stehenden Beständen räumlich getrennten Werte im Rahmen der Sammlagerung verwahrt werden, entnommen, in neutralen Verschlussaschen (Safebags) verpackt. Die Verschlussaschen sind mit einer einmaligen und fortlaufenden Nummer mit Barcode bedruckt.

Nach Eingang des nach diesem Vertrag geschuldeten Entgelts zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer (Gutschrift per Überweisung an die BayernLB) erfolgt der Transport der Werte an den Auftraggeber im Namen der BayernLB auf Rechnung des Auftraggebers durch ein Transportunternehmen (Logistik-Dienstleister), das von der BayernLB nach freiem Ermessen (unter Berücksichtigung u.a. des Auftragswertes und der erforderlichen Versicherungsdeckung) ausgewählt und beauftragt wird.

Die Übergabe der Werte an den Transporteur erfolgt in den Räumen der BayernLB. Die BayernLB wird dafür Sorge tragen, dass jede Werteübernahme von einem Mitarbeiter des beauftragten Transportunternehmens quittiert wird.

3. Reklamationen

Reklamationen jeder Art, die sich auf die Ausführung der von der BayernLB erbrachten Dienstleistung oder auf sonstige Unregelmäßigkeiten beziehen (z.B. wenn die Verschlussasche unverschlossen ist oder Beschädigungen aufweist), sind vom Auftraggeber unverzüglich nach ihrer Feststellung bzw. Kenntniserlangung in schriftlicher Form der BayernLB mitzuteilen, damit diese Abhilfe schaffen oder Schadenersatzansprüche gegen das beauftragte Transportunternehmen sichern kann. Die BayernLB behält sich vor, Reklamationen, die nicht unverzüglich nach Empfang erfolgen, nicht anzuerkennen.

4. Datenschutz, Datenweitergabe an Transportunternehmen

Die BayernLB ist berechtigt, mit Beginn der Geschäftsbeziehung zum Auftraggeber Daten, die auch personenbezogen sein können, über den Auftrag und dessen Durchführung gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen intern zu speichern, für die Zwecke der Bearbeitung des Auftrages zu nutzen und zum Zwecke seiner Durchführung an ein von ihr beauftragtes Transportunternehmen zu übermitteln.

5. Haftung

Die BayernLB haftet für Verlust oder Beschädigung der Werte des Auftraggebers bei den im Auftrag des Auftraggebers ausgeführten Tätigkeiten gemäß Ziffer 1 und 2 entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

6. Versicherungsschutz

Die BayernLB wird zur weitgehenden Absicherung der Haftung, die sich für sie aus diesem Vertrag ergibt, einen Versicherungsschutz unterhalten. Die BayernLB wird diesen Versicherungsschutz während der Laufzeit des Vertrages nicht ohne vorherige schriftliche Benachrichtigung des Auftraggebers einschränken oder beenden.

7. Entgelt

Die Höhe der Vergütung der BayernLB ergibt sich aus dem Preisverzeichnis in der in der jeweils geltenden Fassung, das wesentlicher Bestandteil dieser Geschäftsbedingungen ist, entsprechend dem Umfang der erbrachten Leistungen zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Gegen den Entgeltanspruch der BayernLB ist eine Aufrechnung und Zurückbehaltung seitens des Auftraggebers nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderung zulässig.

8. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf diese Schriftformklausel.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die Parteien sind verpflichtet, eine etwa hierdurch entstehende Lücke durch eine dem Sinn und Zweck entsprechende wirksame Regelung zu ersetzen. Diese Regelung gilt entsprechend für den Fall, dass die Geschäftsbedingungen bereits von Anfang an eine Lücke aufweisen.

Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist das Landgericht München nicht-ausschließlich zuständig für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dem Transportauftrag.

Anlage: Preisverzeichnis für Werttransporte – Produkt: börslich handelbare Krügerrand (1 oz)-Gold-Anleihen (Stand: Oktober 2017)

Versand an die angegebene Adresse in der Bundesrepublik Deutschland:

Bis 10.000 Euro Gegenwert	19,00 Euro
Ab 10.000 bis 250.000 Euro Gegenwert	79,00 Euro
Ab 250.000 Euro Gegenwert	auf Anfrage (Sondertransport)

Alle Preisangaben verstehen sich zzgl. aktuell gültiger MwSt. Änderungen vorbehalten.